

Eine Fake-Abmahnung erkennen und richtig handeln



Inhalt

Der Gedanke hinter echten Abmahnungen	2
So können Sie eine falsche Abmahnung identifizieren	3
Fake-Abmahnungen mit bekannten Namen	5
Das richtige Verhalten bei Fake-Abmahnungen	6
Checkliste zur Fake-Abmahnung	7
Impressum	9

Der Gedanke hinter echten Abmahnungen

Bei einer Abmahnung handelt es sich um eine **mündliche bzw. schriftliche Rüge**, die auf ein **unerwünschtes bzw. unerlaubtes Fehlverhalten** hinweist. Besonders typisch sind **Abmahnschreiben** im **Verwaltungsrecht, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht** und **Schuldrecht**. So werden beispielsweise Arbeitnehmer abgemahnt, welche andauernd zu spät im Betrieb erscheinen. Im Wettbewerbsrecht hingegen sollen Abmahnungen oft auf unlauteres Verhalten hinweisen, dass für unfaire Vorteile gegenüber Mitbewerbern sorgt oder die Rechte von Verbrauchern untergräbt.

Eine Abmahnung, die kein Betrugsversuch ist, kann von einer befugten Institution wie der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs verschickt werden. Häufig nehmen sich aber **Kanzleien** bzw. die dort tätigen **Rechtsanwälte** der Sache an – beispielsweise auch dann, wenn es um **Urheberrechtsverstöße** geht, die durch illegales Filesharing erfüllt sind. Doch ist es in den letzten Jahren immer wieder vorgekommen, dass Betrüger **gefälschte Abmahnungen an Privatpersonen** verschickt haben, die täuschend echt wirkten. Dabei gibt es einige **Merkmale**, an denen Sie eine **Fake-Abmahnung** erkennen können. Im nächsten Abschnitt erhalten Sie diesbezüglich einige Tipps.

So können Sie eine falsche Abmahnung identifizieren

Das Internet bietet Betrügern heute eine breite Spielwiese, auf diesen die **verschiedensten Betrugsmaschen** möglich sind. Vor allem **E-Mails mit angeblichen Rechnungen** oder anderen Forderungen sind den meisten Nutzern schon begegnet.

Entsprechend ist es auch **nicht ungewöhnlich**, dass Internetnutzer eine E-Mail **von einer vermeintlichen Kanzlei** erhalten, die eine Abmahnung beinhaltet. In solchen Fällen handelt es sich **in den wenigsten Fällen** um ein **echtes** Abmahnschreiben. Doch wie lässt sich eine Fake-Abmahnung von einem authentischen Gegenstück unterscheiden?

Tatsächlich gibt es einige **Merkmale**, welche Ihnen dabei helfen, eine Fake-Abmahnung zu erkennen. Im Folgenden werden einige davon kurz erläutert:

! Das Versandmedium E-Mail:

Grundsätzlich ist es erlaubt, eine Abmahnung mithilfe elektronischer Post zu versenden. Das entschied das Landgericht Hamburg im Juli 2009 (Aktenzeichen: 312 O 142/09). Eine **seriöse Kanzlei wählt** jedoch in der Regel den **klassischen Postweg**. Entsprechend ist beim **E-Mail-Erhalt eine skeptische Grundhaltung** zu empfehlen.

! **Inhaltliche Fehler und verdächtige Formulierungen:**

Erhalten Sie eine vermeintliche Abmahnung per Mail, sollten Sie genau auf den Inhalt achten. **Viele Rechtschreib- und Grammatikfehler** deuten meist auf eine Fake-Abmahnung hin. Auch **unseriöse Ansprachen**, die kein „Sie“ verwenden oder nur aus einer **Grußformel ohne Namen** bestehen, sind verdächtig.

! **Die Identität der abmahnenden Kanzlei:**

Das Internet ist nicht nur ein mächtiges Werkzeug für Betrüger. Sie sollten es sich selbst zu Nutze machen und die **genannte Kanzlei genau überprüfen**. Im besten Fall stellen Sie fest, dass diese gar nicht existiert. Oder es offenbart sich, dass viele andere Personen genau dieselbe Fake-Abmahnung erhalten haben. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass Betrüger **mittlerweile** schon sehr **professionell wirkende Anwaltsseiten** im Internet erstellen.

Oft deutet schon die **seltsam klingende E-Mail-Adresse** auf einen Betrugsversuch hin. Zeigt sich noch vor dem Öffnen eines elektronischen Briefs, dass die Absenderadresse aus einer **du-biosen Buchstaben- und Zahlenkombination** besteht und von einem gängigen **kostenlosen Anbieter** stammt, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Betrugsversuch

Darüber hinaus deuten weitere Merkmale auf eine Fake-Abmahnung hin. So ist es zweifelhaft, wenn in der E-Mail darauf hingewiesen wird, den **Dateianhang zu öffnen**, da dieser mehr Informationen beinhalte. Dabei droht die Verbreitung von **Schadsoftware** auf Ihrem Rechner. Auch eine **fehlende Unterlassungserklärung** spricht nicht für die Seriosität eines Abmahnschreibens. Damit wollen echte Rechtsanwälte eine Wiederholungsgefahr ausschließen, weshalb die Erklärung für gewöhnlich beiliegt.

Mithilfe der hier genannten Merkmale können **auch Laien eine Einschätzung** über die Echtheit einer Abmahnung **vornehmen**. Das gilt **auch** für Abmahnungen, die auf dem altmodischen **Postweg** eintreffen. Wer sich jedoch unsicher ist, ob er die Mail löschen bzw. den Brief wegwerfen kann, sollte sich **an einen Rechtsanwalt wenden**. Hier ist es empfehlenswert, einen Anwalt bzw. eine Kanzlei zu wählen, die sich auf das jeweilige **Rechtsgebiet spezialisiert** hat, beispielsweise Urheberrecht oder Wettbewerbsrecht.

Fake-Abmahnungen mit bekannten Namen

Wie bereits erwähnt ist es oft sinnvoll, die Kanzleien hinter Abmahnschreiben genau zu überprüfen. Doch nicht immer lassen sich Betrüger so direkt offenbaren. Denn einige verstecken sich auch hinter bekann-

ten und **seriösen Namen**. So können sich Schwindler beispielsweise hinter dem bekannten Namen der Kanzlei Frommer verstecken.

Seriöse Kanzleien wie „Waldorf Frommer“ verschicken keine Fake-Abmahnungen. Das hält Kriminelle jedoch nicht ab, sich ihrer Namen zu bedienen. Erhalten Sie also eine Abmahnung mit vermeintlich seriösem Absender, sollten Sie trotzdem Ruhe bewahren. Auch dann empfiehlt es sich, selbst rechtsanwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sind sich Betroffene in einem solchen Fall unsicher, können sie auch einfach bei der **namentlich genannten Kanzlei anrufen**. Dann erhalten sie eine schnelle Auskunft darüber, ob die Abmahnung von den dort tätigen Rechtsanwälten erstellt worden ist.

Das richtige Verhalten bei Fake-Abmahnungen

Deuten viele der hier genannten Merkmale darauf hin, dass Sie eine **Fake-Abmahnung** erhalten haben, können Sie gelassen sein. Bewahrheitet sich die Vermutung, müssen Sie nämlich **keine Forderungen erfüllen** und können das entsprechende Dokument **löschen** bzw. in den **Papierkorb** werfen. Im Zweifelsfall sollten Sie jedoch auf Nummer sicher gehen.

So empfiehlt sich, wie bereits erwähnt, ein Anruf bei der genannten Kanzlei. So erfahren Betroffene nicht nur schnell und direkt, ob ein Betrugsversuch vorliegt. Handelt es sich zudem um eine bekannte Anwaltskanzlei, profitiert auch diese von dem Anruf. So bekommen

die Verantwortlichen die Chance, eine **Warnung auf der offiziellen Internetseite** oder den dazugehörigen **Social-Media-Kanälen** herauszugeben. Dadurch wird anderen Nutzern geholfen, die ähnliche Abmahn-schreiben erhalten haben.

Es ist jedoch auch zu bedenken, dass gefälscht erscheinende Abmahnungen sich als rechtens herausstellen können - selbst dann, wenn beispielsweise der Empfänger noch nie von den genannten Verstößen oder den damit zusammenhängenden Internetseiten gehört hat. **Es kann immer passieren, dass sich jemand von außen in das hauseigene WLAN eingeloggt und durch sein Verhalten geltendes Recht missachtet hat.**

Aus diesem Grund sollten sich Empfänger solcher Schreiben auch **davor hüten**, diese **zu schnell als Fälschung abzutun**. Bestehen Zweifel, ist es immer sinnvoll, sich selbst von einem versierten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Dieser erkennt schnell, ob ein Abmahnschreiben authentisch ist und kann in jedem Fall die **passenden Handlungsoptionen aufzeigen**.

Checkliste zur Fake-Abmahnung

Es folgt eine **Auflistung** an Fragen, welche, basierend auf diesem Ratgebers, als eine Art **Checkliste** fungiert. Haben Sie ein Abmahnschreiben erhalten und können mehrere der Fragen mit „Ja“ beantworten, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass eine Fake-Abmahnung vorliegt. Absolute **Sicherheit** bietet jedoch **nur** der Anruf bei der angegebenen **Kanzlei** bzw. die **Überprüfung** durch einen unabhängigen Rechtsanwalt.

- Wurde die Abmahnung via **E-Mail** verschickt?
- Besteht die **E-Mail-Adresse** nur aus zusammenhanglosen Nummern und Buchstaben oder stammt sie von einem kostenlosen Anbieter?
- Führt die **Adresse** nur zu einem Postfach oder existiert gar nicht?
- Sind zahlreiche oder erhebliche **Rechtschreib- oder Grammatikfehler** im Schreiben enthalten?
- Wird eine unseriöse **Anrede** genutzt oder fehlt diese völlig?
- Werden Sie aufgefordert, **Dateianhänge** einer E-Mail zu öffnen?
- Fehlt die **Unterlassungserklärung**?
- Werden Sie unter Nennung einer sehr kurzen **Frist** dazu aufgefordert, **Geld** zu überweisen?

Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum:

<https://www.abmahnung.org/impressum/>